Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1488

betreffend befristete Personalstelle für die Projektleitung grosser Bauvolumen in den Jahren 2009 bis 2013; Rahmenkredit; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2009 vom 16. Dezember 2008 und gestützt auf einen Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2009.1 vom 7. Januar 2009:

1. Für die Projektleitung und Fachbegleitung grosser Bauvolumen wird dem Baudepartement (Abteilung Hochbau/Städtebau) eine strikt auf die Jahre 2009 bis 2013 befristete Personaleinheit bewilligt.

2. Hiefür wird ein Rahmenkredit mit einem Kostendach von CHF 690'000.- bewilligt.

3. In der Laufenden Rechnung 2009 wird zulasten dieses Rahmenkredits für die Kostenstelle 4200 Hochbau/Städtebau, Konto 30101 Löhne hauptamtliches Personal sowie Konten Arbeitgebernebenkosten ein Nachtragskredit von CHF 150'000.- bewilligt.

4. Im Jahr 2011 werden vom Präsidialdepartement 0.4 Personaleinheiten an das Baudepartement (Abteilung Hochbau/Städtebau) zurück übertragen.

5. Im Budget 2010 werden zulasten dieses Rahmenkredits CHF 180'000.--, in den Budgets 2011 – 2013 je CHF 120'000.- (aufgrund der Übertragung der 0.4 Personaleinheiten aus dem Präsidialdepartement) in die Kostenstelle 4200 Hochbau/Städtebau, Konto 30101 Löhne hauptamtliches Personal sowie Konten Arbeitgebernebenkosten aufgenommen.

6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.

7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin Arthur Cantieni, Stadtschreiber